

§1

Der Geltungsbereich der Anordnung vom 27. Januar 1967 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Bauindustrie (GBl. III S. 5) — nachstehend Anordnung vom 27. Januar 1967 genannt — wird erweitert auf die zum Verantwortungsbereich des Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik gehörenden

1. volkseigenen Meliorationskombinate
2. VEB Meliorationsbau
3. VEB Meliorationstechnik
4. VEB Ingenieurbüro beim Staatlichen Komitee für Meliorationen
5. Meliorationsgenossenschaften.

§ 2

(1) Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Meliorationen regelt die spezifischen zweigebundenen Besonderheiten der Betriebe gemäß § 1 in einer Richtlinie.

(2) Diese Richtlinie ist mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzustimmen und durch den Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik für verbindlich zu erklären.

§3

Für die dem Verantwortungsbereich des Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zugeordneten Landbaukombinate gilt weiterhin die Anordnung vom 27. Januar 1967.

§4

(1) § 1 erster Teilstrich der Anordnung vom 27. Januar 1967 erhält folgende Fassung:

„— die dem Ministerium für Bauwesen unterstehenden volkseigenen Kombinate und deren selbständige Betriebsteile sowie den VEB Baugrund;“

(2) Im § 1 Buchst. b der Anordnung Nr. 1 vom 18. Februar 1967 über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie (GBl. II S. 120) ist zu streichen:

„den VEB Baugrund Be' n“.

§5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1969

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik**

Prof. Dr. habil. D o n d a

Wiederholung

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 606

Anordnung Nr. Pr. 25 vom 9. Dezember 1968 — Schlachterzeugnisse und Schlachtnebenerzeugnisse —, 24 Seiten, 1,20 M

Sonderdruck Nr. 607

Anordnung vom 9. Dezember 1968 zur Änderung der Preisanordnung Nr. 4532 — Molkereierzeugnisse und Kulturen für die Milchindustrie —, 24 Seiten, 1,20 M

Sonderdruck Nr. 608

Anordnung vom 20. Dezember 1968 zur Änderung der Preisanordnung Nr. 4543 — Fleisch, zerlegt und Fleischerzeugnisse —, 4 Seiten, 0,20 M

Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,

501 Erfurt, Postschließfach 696 zu beziehen.

Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung

(kein Verband) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,

1054 Berlin, Schwedter Straße 263, erhältlich.